

Name, Vorname

Datum

Matrikelnummer

Studiengang

**An die
Universität Erlangen – Nürnberg
-Studentenkanzlei-
Schloßplatz 4
91054 Erlangen**

Antrag auf Weiterimmatrikulation im bisherigen Studiengang nach Bestehen der Abschlussprüfung

Mir ist bekannt, dass nach Art. 49 Abs. 1 Bayer. Hochschulgesetz der Student zum Ende des Semesters exmatrikuliert ist, in dem er die Abschlussprüfung bestanden hat.

Abweichend von dieser gesetzlichen Fiktion besteht nunmehr nach Art. 49 Abs. 3 Nr. 1 BayHSchG die Möglichkeit im bisherigen Studiengang immatrikuliert zu bleiben, wenn die Prüfungsordnung eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung vorsieht.

Im Hinblick auf diese Neuregelung und aufgrund der für mich geltenden prüfungsrechtlichen Bestimmungen, beabsichtige ich die Abschlussprüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen.

Ich beantrage deshalb die Weiterimmatrikulation in meinem bisherigen Studiengang.

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

1. Sperregrund 10 (Notenverbesserung) für das Folgesemester eingegeben.
2. Studienform abgeändert auf Schlüssel 8

Namenszeichen und Datum

Wiederholung zur Notenverbesserung

-Stand 01.06.2016-

Rechtswissenschaft (Staatsexamen): bei erstmalig bestandener Prüfung 1 x Wiederholung im nächsten oder übernächsten Termin.

Lehrämter (GS, HS, RS, Gy, BS): bei erstmalig bestandener Prüfung 1 x Wiederholung im nächsten oder übernächsten Termin.